

## **ANTRAG**

### **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **Für Chancengleichheit und Bildungserfolg – Entwicklung einer Kita-Qualitäts-offensive Mecklenburg-Vorpommern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Um für alle Kinder in Mecklenburg-Vorpommern einen gleichwertigen Zugang zu hoher Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung sicherzustellen, sind gezielte Verbesserungen in der Qualität der vorschulischen Kindertagesbetreuung und in den Horten notwendig. Mecklenburg-Vorpommern hat eine vergleichsweise hohe Abdeckung an Betreuungsplätzen. Allerdings gibt es aufgrund des bis heute fehlenden landeseinheitlichen Mindestpersonalschlüssels innerhalb des Bundeslandes erhebliche qualitative Unterschiede. Kinder haben dadurch je nach Wohnort unterschiedliche Bedingungen für das Aufwachsen und ungleiche Bildungschancen. Im deutschlandweiten Vergleich gibt es in Mecklenburg-Vorpommerns Kindertageseinrichtungen zudem die schlechteste Fachkraft-Kind-Relation.
2. Ab dem Schuljahr 2026/2027 besteht in Mecklenburg-Vorpommern das Recht auf die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter. Zahlreiche Studien belegen, dass immer mehr Kinder und Jugendliche im Grundschulalter, aber auch in der Sekundarstufe I in Mecklenburg-Vorpommern die Mindeststandards im Lesen, Schreiben und Rechnen verfehlen. Die Grundlagen für einen schulischen Bildungserfolg werden bereits in der frühkindlichen Bildung (Krippe und Kindertagesstätten) gelegt. Ist diese qualitativ hochwertig, kann Kindern echte Chancengleichheit geboten werden. Gleichzeitig sind sich Expertinnen und Experten darin einig, dass Kinder und Jugendliche, die regelmäßig an guten Ganztagsangeboten teilnehmen, bessere Lernerfolge erzielen und hier bereits entstandenen oder noch drohenden Bildungslücken bestmöglich begegnet werden kann. Dafür braucht es personell gut ausgestatteter Horte, die einen gelungenen Ganztags in enger Zusammenarbeit mit den Schulen darstellen können.

3. Es besteht aus Sicht vieler Eltern, pädagogischer Fachkräfte, Kita-Leitungen, Fachberatungen des Landes sowie Gewerkschaften dringender Handlungsbedarf. Den Vertreterinnen und Vertretern der in den Landtag eingebrachten Volksinitiative auf Drucksache 8/2776 gelang es innerhalb kürzester Zeit, mehr als 16 000 Unterschriften zu sammeln. Sie verdeutlichten in öffentlicher Anhörung, dass es den Erzieherinnen und Erziehern nicht möglich ist, die im Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) in Abschnitt 1 § 1 festgeschriebenen Ziele zu erreichen. Es bedarf einer merkbaren Entlastung der pädagogischen Fachkräfte, um dem gesetzlichen Bildungsauftrag gerecht werden zu können.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis zum 31. Dezember 2024 eine umfassende Strategie für eine Kita-Qualitätsoffensive in Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln. Folgende zentrale Aspekte und Maßnahmen sollten in diesem Zusammenhang entwickelt und in einem zeitlich verbindlichen Umsetzungsplan bis 2035 dargestellt werden:
  - a) die Einführung eines landesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssels in den Kindertagesstätten und Horten,
  - b) die schrittweise Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in § 14 Absatz 1 KiföG M-V auf 1:4 für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, 1:10 für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Eintritt in die Schule sowie 1:17 für Kinder im Grundschulalter.
2. Maßnahmen zur Erhöhung der Ausbildungskapazitäten zu treffen. Dazu gehören:
  - a) die schnellstmögliche Überarbeitung der Ausbildungsplatzplanung im Sinne der aktuellen und künftigen Bedarfe durch die Kita-Qualitätsoffensive Mecklenburg-Vorpommern,
  - b) die Erhöhung der Ausbildungsplatzkapazitäten entsprechend der Kita-Qualitätsoffensive Mecklenburg-Vorpommern für Erzieherinnen und Erzieher an den beruflichen Schulen sowie in der ENZ-Ausbildung.
3. bei allen Maßnahmen das Kindeswohl im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention vorrangig zu berücksichtigen und die Kita-Qualitätsoffensive Mecklenburg-Vorpommern mit den Ergebnissen des Runden Tisches „Ganztag“ zu synchronisieren, um Dopplungen und Widersprüche von vornherein zu vermeiden.
4. den Landtag jährlich bis zum 31. Dezember über die eingeleiteten Maßnahmen zu unterrichten.

**Dr. Harald Terpe und Fraktion**

**Begründung:**

Die frühkindliche Bildung legt den Grundstein für den Bildungserfolg eines Menschen. Bildung meint an dieser Stelle nicht allein den Erfolg in schulischen Leistungen. Auch die Bindungs- und Gemeinschaftsfähigkeit eines Kindes, die psychische und physische Gesundheit als Erwachsener, das emotionale und soziale Verhalten sowie letztlich auch die kognitiven Leistungen werden entscheidend in den ersten Lebensjahren geprägt. Neben der häuslichen Lernumgebung haben gute Kindertageseinrichtungen und Grundschulen hier einen entscheidenden Einfluss. Angesichts dessen, dass 3- bis 6-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern durchschnittlich zu 96 Prozent betreut werden und drei Viertel von ihnen 45 Stunden pro Woche in frühpädagogischen Institutionen verbringen, ist die Bedeutsamkeit einer hochwertigen familienergänzenden Erziehung, Bildung und Betreuung hoch. Die Erfahrungen, die Kinder in den Kindertagesstätten bzw. in der Kindertagespflege machen, haben einen starken Einfluss auf die kindliche Entwicklung und die individuelle Bildungsbiografie. Verschiedene Studien (z. B. Heckmann 2006) belegen, dass die Investitionen in den Vorschuljahren sich stets gewinnbringender auszahlen als in der Schulzeit oder danach. Investiert eine Gesellschaft also in die Verbesserung der Lebenschancen in der frühen Kindheit, kann sie zum einen der sozialen Ungleichheit entgegenwirken und zum anderen ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen.

Die Voraussetzung für kindliche Bildung sind sichere Beziehungen und Bindungen. Neben den Eltern müssen auch andere Personen, die das Kind betreuen, eine Bindung zu diesem aufbauen können. Nur wenn in den ersten Lebensjahren die grundlegenden psychischen, physischen und sozialen Bedürfnisse direkt und angemessen beantwortet werden, kann eine sichere Bindung entstehen. Im institutionellen Kontext sind somit sichere Fachkraft-Kind-Bindungen die Voraussetzung für eine angstfreie Auseinandersetzung des Kindes mit der Umwelt und damit die Grundlage für kindliche Bildungserfahrungen. Entscheidender Faktor für eine hohe Qualität in unseren Kindertagesstätten ist also die Fachkraft-Kind-Relation und die daraus resultierende Zeit, die Erzieherinnen und Erzieher unmittelbar mit dem Kind verbringen können. Empirische Belege (Viernickel et al. 2015) gibt es für die Schwellenwerte, ab denen die Prozessqualität, das Verhalten und Wohlbefinden der Kinder negativ beeinflusst wird. Diese Schwelle liegt für Kleinkinder (13. Lebensmonat bis Vollendung des 3. Lebensjahres) bei einer Relation von 1:4 und für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt bei 1:9. Aus pädagogischer Sicht sind darüber hinaus Anpassungen für Kinder in Armutslagen, Kinder mit Behinderung oder Kinder mit nicht deutscher Familiensprache empfohlen. Bundesweit lag der Schlüssel im Jahr 2022 für Kinder unter 3 Jahren bei 1:4 (vgl. Mecklenburg-Vorpommern 1:6), bei Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt bei 1:7,8 (vgl. Mecklenburg-Vorpommern 1:15).

In Mecklenburg-Vorpommern stehen wir nun vor mehreren Herausforderungen. Zum einen gibt es bis heute die schlechteste Fachkraft-Kind-Relation deutschlandweit, bei der zeitgleich höchsten Betreuungsquote. Das heißt, dass fast jedes Kind in unserem Bundesland eine Kindertageseinrichtung besucht, aber kaum eines von ihnen entsprechend seiner frühkindlichen Bindungs-, Beziehungs- und Bildungsbedarfe vollumfänglich betreut wird. Zum anderen fehlt ein landesweiter Mindestpersonalschlüssel, wodurch es in einigen Kommunen noch schlechter aussieht als in anderen. Dieser ist nicht zu verwechseln mit der Fachkraft-Kind-Relation. Denn der Personalschlüssel umfasst neben der unmittelbaren Arbeit am Kind auch die mittelbare Arbeit wie Dokumentationen, Leitungsarbeiten usw. Darüber hinaus sind Ausfallzeiten durch Krankheiten oder Urlaub mit einkalkuliert. Eine Erzieherin begleitet dadurch nicht beispielsweise eine Gruppe von neun Kindern oder, wie gesetzlich aktuell vorgesehen, 15 Dreijährigen, sondern zeitgleich bis zu 18 Kinder.

Möchte man die Qualität der Kindertagesstätten verbessern, sind also zwei Dinge unabdingbar. Es muss eine landesweite Einheitlichkeit durch einen Mindestpersonalschlüssel hergestellt und die Fachkraft-Kind-Relationen auf ein kindgerechtes Niveau gesenkt werden.

Diese Bedarfe sehen nicht nur Gewerkschaften und Verbände, sondern auch die pädagogischen Fachkräfte, Kita-Leitungen, Fachberatungen des Landes und Eltern, die in einer Volksinitiative mehr als 16 000 Unterschriften gesammelt haben. Angesichts des Fachkräftemangels ist dieses Ziel leider nicht innerhalb kurzer Zeit zu erreichen. Dennoch muss sich Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg machen und eine landesweite Kita-Qualitätsoffensive Mecklenburg-Vorpommern entwerfen, die eine hohe Kita-Qualität durch konsequente Maßnahmen bis spätestens zum Jahr 2035 sicherstellt. Um auch den Kindern der jetzigen Generation faire Chancen zu ermöglichen, arbeitet der Landtag derzeit an einem Runden Tisch „Ganztag“. Auch in der Schule ist eine hohe Zahl an Erzieherinnen und Erziehern notwendig, um die Bildungsziele zu erreichen und multiprofessionelle Teams aufzubauen. Bei der Planung der Ausbildungskapazitäten sind also sowohl die frühkindliche als auch die schulische Bildung sowie Fachkräftebedarfe in Einklang zu bringen.